

An die Analyse der Verhältnisse in Thüringen schließt sich noch ein kurzer Blick auf die – besser untersuchte – ludowingische Städtepolitik in Nordhessen an, wobei Müller zu dem Ergebnis kommt, dass diese auch hier ein wichtiges Element landgräflichen Handelns war, jedoch anders als in Thüringen die territorialen Auseinandersetzungen mit den örtlichen Gewalten einen ungleich höheren Stellenwert einnahmen.

Dem knappen Resümee der Arbeit (S. 341-344) schließt sich noch ein Exkurs „Zur Bewertung von Güterbesitz und Herrschaftsrechten in der Hand landgräflicher Ministerialer“ an, in dem Müller auf Grund ihrer eigenen Ergebnisse zur Rolle der landgräflichen Ministerialen für die ludowingische Städtepolitik eine eingehendere Untersuchung zur Ministerialität anregt.

Christine Müller hat mit ihrer durchweg gut lesbaren und überzeugend argumentierenden Untersuchung zur Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert eine bestehende Forschungslücke geschlossen und einen wichtigen Beitrag zur thüringischen Stadt- und Landesgeschichte geleistet.

Braunschweig

Henning Steinführer

Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247).

Fürsten, König und Reich in spätstaufischer Zeit, hrsg. von MATTHIAS WERNER (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 3), Peter Lang Verlagsgruppe, Frankfurt/Main 2003. – 369 Seiten, 2 Faltbl. (ISBN: 978-3631376843, Preis: 49,80 €).

Der 2003 erschienene, dem Rezensenten erst im Sommer 2007 zur Besprechung zugegangene Sammelband enthält die Beiträge einer Tagung, die bereits am 24.-26. September 1997 auf der Wartburg stattfand. Anlass der Tagung war der 750. Todestag Heinrich Raspes († 16. Februar 1247), der sowohl als söhnelos verstorbener letzter ludowingischer Landgraf von Thüringen wie auch als römisch-deutscher König lange Zeit eher im Schatten des Interesses gestanden hat, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es ihm in den Augen der deutschen Historiker an Bedeutung, vor allem aber an Identifikationspotential mangelte. Der nationalromantischen und vom Kulturkampf geprägten deutschen Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erschien das päpstlich propagierte, „ultramontane“ Gegenkönigtum, das der „Pfaffenkönig“ dem verehrten Stauferkaiser Friedrich II. entgegenstellte, wenig rühmend, wenn nicht gar anrühlig und beschämend. Die Verdikte dieser Zeit – über Heinrichs Charakterschwäche, sein „unwürdiges“ Streben nach dem Königtum, seinen Mangel an Herrscherfähigkeiten – haben das wissenschaftliche Bild des ludowingischen Königs bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein geprägt.

An diesem Punkt setzte die Wartburg-Tagung an. Ihr Anliegen war es zunächst, die Person Heinrich Raspes einer Neubewertung zu unterziehen, um sie aus der verengten nationalen Perspektive des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu lösen. Gerade weil der ludowingische Landgraf von Thüringen und römisch-deutscher König kaum als prägende Persönlichkeit in Erscheinung getreten ist, bot sich hier aber auch die Möglichkeit – und diese Perspektive stand offenkundig im Mittelpunkt der Tagung – von seinem Fall aus grundsätzliche Probleme von Reichsverfassung und Reichsbewusstsein am Ende der Stauferzeit zu thematisieren. Anknüpfen wollte man mit dieser Ausrichtung auch an neuere Diskussionen über das hochmittelalterliche Reich als „Wirkverbund“ von König und Fürsten, über Bedingungen und Strukturen, Möglichkeiten und Grenzen des politischen und herrschaftlichen Handelns von König und Fürsten und über deren Selbstverständnis zwischen Dynastie, Landesherrschaft und Mitträgerschaft am Reich (S. VIII).

Diesem Konzept folgend untersuchen die Beiträge von EGON BOSHOFF und HELMUT G. WALTHER zunächst Reichsbegriff und Reichsverständnis in spätstauferischer Zeit. Während Boshoff sich auf „Reich und Reichsfürsten in Herrschaftsverständnis und Politik Kaiser Friedrichs II. nach 1230“ (S. 3-27) konzentriert, erörtert Walther die Frage, wie „Das Reich in der politischen Theorie der Legistik und im Umkreis der päpstlichen Kurie“ (S. 29-52) gesehen und gedeutet wurde. Erkennbar wird hier, wie verschieden die Konzepte waren, wie stark einerseits bei Kaiser Friedrich II., aber auch bei den Reichsfürsten das Bewusstsein ausgeprägt war, gemeinsam das *unicum corpus imperii* zu bilden, während andererseits die an das spätantike Erbe gebundene oberitalienische Rechtswissenschaft einen vom Imperator abgelösten Reichsbegriff gar nicht entwickeln konnte oder wollte.

Drei weitere Beiträge beleuchten das Verhältnis von König und Reichsfürsten an ausgewählten und sehr verschiedenartigen regionalen Fallbeispielen. WILHELM JANSSEN widmet sich „Niederrhein und Reich am Ausgang der Stauferzeit“ (S. 53-67), und zwar besonders dem Agieren des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden. Janssen nimmt damit einen ebenso königsfernen Raum in den Blick wie HEINZ DOPSCHE, der „Heinrich Raspe und die Reichsfürsten im Süden“ (S. 69-104) behandelt. THOMAS ZOTZ untersucht dagegen in seinem Aufsatz „Schwaben und das Königtum Heinrich Raspes“ (S. 105-124) ein traditionelles Kerngebiet stauferischer Herrschaft, das gerade aufgrund seiner stauferischen Tradition im Fokus des Interesses und der Bemühungen des ludowinischen Gegenkönigs stand, interessanterweise, wie Zotz zeigt, nicht ganz ohne Erfolg.

Auffällig ist jedenfalls der weitgehend übereinstimmende Befund, dass die Haltung der weltlichen und geistlichen Fürsten primär von ihren aktuellen territorialpolitischen Interessen bestimmt war, kaum von etwaigen ideologischen Dimensionen einer Parteinahme für oder gegen die Staufer. Gleiches gilt auch für die oberitalienischen Städte, wie der Aufsatz von GIULIA BARONE („Die ‚welfische‘ Partei in Oberitalien und die Gegner Friedrichs II. in Deutschland“, S. 307-315) zeigt. Klar erkennbar wird dabei auch, wie stark die Parteinahme der Fürsten vom energischen Wirken und dem andauernden Druck des Papsttums beeinflusst war, der schließlich in der Veitshöchheimer Königswahl gipfelte, deren Vorgeschichte und Verlauf Ulrich Reuling („Von Lyon nach Veitshöchheim. Die Wahl Heinrich Raspes zum *rex romanorum* im Jahre 1246“, S. 273-306) darstellt. Die Vermittlerrolle, die ein papstfreundlicher Flügel des traditionell „staufer-treuen“ Deutschen Ordens in der Annäherung zwischen Papst Innozenz IV. und Heinrich Raspe spielte, beleuchtet der Beitrag von ROBERT GRAMSCH „Deutschordensdiplomaten in den Verhandlungen zwischen Innozenz IV. und Heinrich Raspe 1244–1246“ (S. 317-358).

Den thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe selbst stellt einzig der sehr umfangreiche Aufsatz von MATTHIAS WERNER („Reichsfürst zwischen Mainz und Meißn. Heinrich Raspe als Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen [1227–1247]“, S. 125-271) in den Mittelpunkt. Werner schildert Heinrichs Raspes Stellung als Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen, die Rahmenbedingungen und Spielräume seines landesherrlichen und reichsfürstlichen Handelns sowie sein Selbstverständnis als Reichsfürst und Angehöriger einer königsnahen Dynastie und erörtert all diese Aspekte als Voraussetzungen von Raspes Königtum. Die Ausführlichkeit von Werners dichten Ausführungen rechtfertigt sich dabei aus der Tatsache, dass hier eine ebenso detaillierte wie differenzierte, quellengegründete wie reflektierte politische Biographie des Heinrich Raspe geboten wird, die in vielen Einzelheiten nicht auf Vorarbeiten zurückgreifen konnte. Das Werk – wie man es nennen muss – hebt dabei den Forschungsstand über den letzten Ludowinger offenkundig auf ein völlig neues Niveau und wird für künftige Forschungen sowohl eine unverzichtbare Grundlage als auch ein auf lange Sicht einschlägiges Referenzwerk darstellen.

FRANZ-REINER ERKENS schließlich rundet mit seinem Resümee „Heinrich Raspe, die Fürsten und das Reich“ (S. 359-369) den Band ab, indem er die „Ansichten und Einsichten“ der Tagung erörtert, nicht nur diejenigen, die in den Vorträgen gewonnen und formuliert wurden, sondern auch die der offenbar recht lebhaften Diskussion.

Leipzig

Marek Wejwoda

Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, hrsg. von ERNST HELLGARDT/STEPHAN MÜLLER/PETER STROHSCHNEIDER, Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2002. – 204 S., 4 s/w Abb. (ISBN: 978-3-412-08302-1, Preis: 29,90 €).

In dem hier anzuzeigenden Sammelband werden die Referate eines Kolloquiums unter dem Titel „Kontaktfelder. Literatur und gelehrte Kommunikation im Kulturraum Hessen – Thüringen“ zum Abdruck gebracht, das im Oktober 1998 auf Gut Willershausen unweit Eisenach stattfand. Die Veranstaltung stand im Zusammenhang mit dem germanistischen Teilprojekt des Dresdner SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, das sein Erkenntnisinteresse auf institutionelle Bedingungen mittelalterlicher Literatur gerichtet hatte. Anhand von Beispielen aus dem thüringischen Raum sollten vor allen Dingen die Verbindung der Texte zu Institutionen wie Stadtgericht oder landgräflichem Hof näher untersucht werden.

Aus landesgeschichtlicher Sicht sind v. a. drei Beiträge von Interesse.

ULRICH BRUCHHOLD untersucht in seinem Beitrag „Vom rituellen Vollzug zum Verständnis. Überlegungen zum Erfurter Judeneid“ diese berühmte Erfurter Quelle unter dem Aspekt der Volkssprachlichkeit (S. 31-44). Bruchhold zeigt auf, dass der Erfurter Eid in mehrfacher Hinsicht Einmaligkeit beanspruchen kann. Allerdings hätte es nicht geschadet, wenn der Autor die Ergebnisse der Diplomatik umfassender in seine Argumentation einbezogen hätte.

REINHARD BUTZ, „Herrschaft und Macht – Grundkomponenten eines Hofmodells? Überlegungen zur Funktion und zur Wirkungsweise früher Fürstenhöfe am Beispiel der Landgrafen von Thüringen aus dem ludowingischen Hause“ (S. 45-84), versucht anhand der Leitbegriffe Herrschaft und Macht die Strukturen des ludowingischen Hofes bis zum Tode Heinrich Raspes aufzudecken. Im letzten Beitrag des Bandes „Das Alte Gutshaus zu Willershausen. Die Treusche von Buttlar im 17. und 18. Jahrhundert“ (S.191-194) spürt CARL HANS ENGLEITNER der Geschichte des Tagungsortes nach.

Die weiteren, germanistischen Themen im engeren Sinne gewidmeten Aufsätze können hier nur genannt werden: STEPHAN MÜLLER, Iring im Exil. Über einen Konstellationstyp der Heldensagentradition im *Nibelungenlied*, in der *Nibelungenklage* und im *Biterolf und Dietleib* (S. 1-30); PETER STROHSCHNEIDER, Fürst und Sänger. Zur Institutionalisierung höfischer Kunst, anlässlich von Walthers Thüringer Sangspruch 9, V [L. 20,4] (S. 85-107); LUDGER LIEB, Erzählen am Hof. Was man aus einigen Metadiegesen in Wolframs von Eschenbach *Parzival* lernen kann (S. 109-125); ANDREAS KRASS, Die Ordnung des Hofes. Zu den Spruchstrophen des Tugendhaften Schreibers (S. 127-141); FRANZISKA WENZEL, Teuflisches Wissen. Strategien, Paradoxien und die Grenzen der Wissensvermittlung im *Hort von der Astronomie* (S. 143-163); CHRISTOPH HUBER, Die Ritterweihe Landgraf Ludwigs IV. bei Johannes Rothe. Historiographische Textbausteine und poetologische Aspekte (S. 165-177) sowie HENRIKE LÄHNEMANN, Didaktische Verfahrensweisen im Ritterspiegel des Johannes Rothe (S. 179-189). Der Band wird durch ein Register der Orte, Personen und Werke beschlossen.

Braunschweig

Henning Steinführer